Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9082**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, Martin Reichardt, Sebastian Maack, Martin Erwin Renner, Nicole Hess, Stephan Brandner, Sven Wendorf, Birgit Bessin, Tobias Ebenberger, Kerstin Przygodda, Gereon Bollmann, Angela Rudzka, Christian Zaum, Dr. Anna Rathert, Nicole Höchst, Beatrix von Storch, Johann Martel, Claudia Weiss, Jan Feser, Otto Strauß, Martina Kempf, Lukas Rehm, Ronald Gläser, Matthias Helferich, Dr. Alexander Gauland, Tobias Teich, Adam Balten, Dr. Christina Baum, Dr. Christoph Birghan, René Bochmann, Erhard Brucker, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Hauke Finger, Boris Gamanov, Rainer Groß, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Kurt Kleinschmidt, Heinrich Koch, Achim Köhler, Andreas Paul, Denis Pauli, Arne Raue, Dr. Rainer Rothfuß, Bastian Treuheit, Dr. Daniel Zerbin, Jörg Zirwes und der Fraktion der AfD

Die Bundeszentrale für politische Bildung auf ihren ursprünglichen Zweck zurückführen, ihre finanziellen Mittel strikt begrenzen, Inhalte und Förderpraxis politisch ausgewogen gestalten und perspektivisch abwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurde 1952 mit dem Auftrag gegründet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Bewusstsein der Deutschen zu festigen und Bürgern eine objektive, überparteiliche Willensbildung zu ermöglichen. Dieser Auftrag leitet sich direkt aus dem Erlass des Bundesministeriums des Innern (BMI) her.[1] Für die Ausgestaltung der Arbeit der BpB sind die im Beutelsbacher Konsens von 1976 fixierten didaktischen Leitgedanken, das strikte Überwältigungsverbot und das Gebot der Kontroversität wesentlich.[2] Dies entspricht auch dem ursprünglichen Selbstverständnis der BpB, wonach sie sich bei „ihrer Arbeit an den anerkannten fachlichen Prinzipien politischer Bildung“ orientiere und der Beutelsbacher Konsens eine „wichtige Referenz“ sei.[3]

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen finanziellen und personellen Ausbau erfahren. Ihr Haushaltsvolumen stieg von einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag im Jahr 2000 auf

[1] https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/geschichte-der-bpb/ in Verbindung mit https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51244/erlass-ueber-die-bundeszentrale-fuer-politische-bildung-bpb/, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[2] https://degede.de/abc/beutelsbacher-konsens/, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[3] https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/, letzter Zugriff am 11.09.2026.

Ist-Ausgaben von 105,4 Millionen Euro im Jahr 2023 — bei einem Soll von 96,2 Millionen Euro, das damit um 9,2 Millionen Euro überschritten wurde. Zugleich verdoppelten sich die Personalausgaben zwischen 2017 und 2023 von rund 12 auf über 24 Millionen Euro; für 2026 sind 28,59 Millionen Euro veranschlagt, im Regierungsentwurf 2027 bereits 35,89 Millionen Euro. Der Stellenbestand wurde auf 419,5 Planstellen ausgeweitet.

Dieser erhebliche Ressourcenaufwuchs geht mit einer zunehmenden unausgewogenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung einher. Während die politische Bildungsarbeit traditionell unterschiedliche Formen des politischen Extremismus und Totalitarismus in den Blick nahm, weist das heutige Angebot der BpB eine deutliche quantitative und qualitative Konzentration auf Rechtsextremismus und verwandte Phänomene auf. So stehen im aktuellen Buchprogramm 35 eigenständigen Beiträgen zum Rechtsextremismus lediglich vier zum Linksextremismus gegenüber.

Eine vergleichbare Asymmetrie zeigt sich bei der Behandlung des Antisemitismus. Während dessen historische und gegenwärtige Verbindung mit dem Rechtsextremismus ausführlich behandelt wird, werden Erscheinungsformen des Antisemitismus im islamistischen und linksextremistischen beziehungsweise antizionistischen Umfeld weniger systematisch dargestellt. Dies wird der seit dem 7. Oktober 2023 veränderten antisemitischen Bedrohungslage bisher nicht hinreichend gerecht.

Neben der inhaltlichen Ausrichtung bestehen strukturelle Probleme bei Förderung, Transparenz und Erfolgskontrolle. Staatlich geförderte Nichtregierungsorganisationen erhalten teilweise Mittel aus mehreren Bundesprogrammen bzw. über unterschiedliche Bundesbehörden, ohne dass diese Förderungen ressortübergreifend abgeglichen werden. Untersuchungen weisen auf Defizite bei der Wirkungsevaluation von Projekten der politischen Bildung und Extremismusprävention hin. Medienberichte werfen zudem Fragen hinsichtlich der Transparenz einzelner Vergabe- und Förderverfahren der BpB auf.

Das Ausmaß dieser Förderpraxis hat die Bundesregierung erstmals in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD „Kosten, Förderpraxis und Wirksamkeit der Bundeszentrale für politische Bildung“ (Bundestagsdrucksachen 21/4390 und 21/5277) im Einzelnen offengelegt. Die Antwort umfasst zwölf Anlagen mit mehreren hundert Seiten an Förder-, Veranstaltungs- und Publikationslisten. Danach förderte die Bundeszentrale allein im Programmbereich „Demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ 211 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 66,1 Millionen Euro; hinzu kamen 442 Einzelzuwendungen an 323 Empfänger mit einem Fördervolumen von 62,1 Millionen Euro. Von 9.158 seit dem Jahr 2020 abgerechneten Vorgängen wurden lediglich 846 vertieft, das heißt anhand von Belegen, geprüft – eine Prüfquote von 9,2 Prozent.

Wissenschaftlicher Beirat und Kuratorium haben diese Entwicklung bislang nicht hinreichend korrigiert. Insgesamt bestehen daher erhebliche Zweifel, ob die gegenwärtige Arbeit der BpB dem Anspruch einer ausgewogenen, pluralistischen und dem Beutelsbacher Konsens verpflichteten politischen Bildung noch in ausreichendem Maße gerecht wird. Insbesondere das Kontroversitätsgebot verlangt, gesellschaftlich und wissenschaftlich kontrovers diskutierte Fragen auch in der politischen Bildung als solche abzubilden.

Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass sich die BpB als bundespolitische Bildungsinstitution seit mehreren Legislaturperioden nicht mehr bewährt hat. Da Bildungspolitik grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fällt, ist die BpB zunächst auf ihre unverzichtbaren Kernaufgaben zurückzuführen und perspektivisch abzuwickeln.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Bundeszentrale für politische Bildung auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen und perspektivisch abzuwickeln und hierzu

1) das Haushaltsvolumen der Bundeszentrale für politische Bildung ab dem kommenden Haushaltsjahr schrittweise auf höchstens 15 Millionen Euro abzuschmelzen, eine weitere Ausweitung der Mittelzuweisungen strikt zu unterbinden und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bis zur Einbringung des Haushalts 2029 einen Aufgabenkatalog vorzulegen, der die verbleibenden Kernaufgaben und ihren Mittelbedarf im Einzelnen ausweist;

2) einen sofortigen Einstellungsstopp für die BpB zu verhängen und einen verbindlichen Plan zum Abbau der in den letzten Jahren massiv angewachsenen Planstellen, insbesondere im Bereich des Höheren Dienstes (TVöD), vorzulegen;

3) die Vergabepraxis der Bundeszentrale für politische Bildung gegenüber privaten Dienstleistern sowie die Übertragung von Förderentscheidungen auf private Dritte — insbesondere im Projekt „Miteinander reden" — umfassend aufzuklären und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bis zum 31. März 2027 zu berichten; der Bericht hat für die Jahre 2018 bis 2026 sämtliche Auftragsvergaben oberhalb der Schwellenwerte, die jeweils gewählte Vergabeart und die Gründe für ein Absehen von der öffentlichen Ausschreibung auszuweisen;

4) den Erlass über die Errichtung der Bundeszentrale für politische Bildung dahingehend zu präzisieren, dass das Überwältigungsverbot und das Gebot der Kontroversität (Beutelsbacher Konsens) nicht nur als Referenz, sondern als rechtsverbindliche Arbeitsgrundlage festgeschrieben werden;

5) die thematische Schwerpunktsetzung der BpB grundlegend zu revidieren und zum wissenschaftlich fundierten Totalitarismus-Begriff zurückzukehren, indem linksextreme, islamistische und andere demokratiegefährdende Strömungen quantitativ und qualitativ mit der gleichen Intensität bearbeitet werden wie der Rechtsextremismus;

6) eine ressortübergreifende Transparenzdatenbank einzuführen, um die kumulierte Förderung von NGOs durch die BpB, das Bundesprogramm „Demokratie leben!" und anderer Bundesministerien lückenlos offenzulegen und eine missbräuchliche Mehrfachfinanzierung zu beenden;

7) Organisationen, die im Verdacht stehen, einseitig parteipolitisch Einfluss zu nehmen oder den parlamentarischen Wettbewerb zu verzerren (wie beispielsweise die Amadeu Antonio Stiftung oder Correctiv gGmbH), von der öffentlichen Förderung durch die BpB dauerhaft auszuschließen;

8) alle Förderprojekte der BpB einer verpflichtenden, externen und unabhängigen Wirkungsevaluation („Outcome-Ebene") zu unterziehen, wobei die bloße Vorlage von „Vollzugsberichten" über Teilnehmerzahlen nicht mehr als Nachweis der Mittelverwendung ausreicht;

9) das Verfahren zur Besetzung des wissenschaftlichen Beirats der BpB so zu reformieren, dass ein breites Spektrum wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Denkschulen abgebildet wird und eine einseitige ideologische Kooptation durch bestehende Mitglieder ausgeschlossen wird;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10) das Kuratorium der BpB zu stärken, indem diesem umfassende Kontrollrechte hinsichtlich der inhaltlichen Ausgewogenheit des Schriftenkatalogs und der Dossiers eingeräumt werden.;

11) den Erlass über die Errichtung der BpB perspektivisch aufzuheben und die BpB als eigenständige Struktur im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ersatzlos abzuwickeln.

Berlin, den 10. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Das Haushaltsvolumen der BpB erlebte in den vergangenen Jahren ein exzessives Wachstum. Lag das Budget im Jahr 2000 noch im niedrigen zweistelligen Millionenbereich, kletterte es über Zwischenstufen (ca. 42 Mio. Euro im Jahr 2015) auf Ist-Ausgaben von 105,4 Mio. Euro im Jahr 2023 — bei einem Soll von 96,2 Mio. Euro, das die Bundeszentrale allein in diesem Jahr um 9,2 Mio. Euro überschritten hat. Die Personalausgaben verdoppelten sich binnen sechs Jahren von 12 Mio. (2017) auf über 24 Mio. Euro. Der Personalkörper wurde auf über 419,5 Planstellen, darunter 268,5 Beamte, ausgeweitet. Neue Referate und Dienstsitze (wie der Standort Gera) wurden geschaffen. Ein beträchtlicher Anteil der Stellen verbleibt jedoch unbesetzt oder bindet erhebliche finanzielle Ressourcen in hohen Tarifstufen (Tarifvertrag öffentlicher Dienst, TVöD Höherer Dienst).

Der Regierungsentwurf 2027 belegt, dass der angekündigte Rückbau der Bundeszentrale allein auf dem Papier stattfindet. Das Kapitel 0635 sinkt zwar von 103,1 auf 86,1 Mio. Euro; die Kürzung von rund 17 Mio. Euro entfällt jedoch nahezu vollständig auf die behördenspezifischen Sachausgaben (Titel 532 02: von 34,3 auf 20,4 Mio. Euro). Die Personalausgaben steigen im selben Entwurf von 28,59 auf 35,89 Mio. Euro und damit um 25,5 Prozent; die Bezüge der planmäßigen Beamten allein wachsen von 12,108 auf 19,970 Mio. Euro, ein Zuwachs von 65 Prozent nach vier Jahren unveränderten Ansatzes. Die Bundesregierung kürzt mithin die inhaltliche Arbeit und baut zugleich den Verwaltungsapparat aus.

Durch den Vertrieb der Schriftenreihe, der Bereitstellung von Videos und Teilnehmerbeiträgen bei Veranstaltungen sind 2017/2018 zusammen 5,1 Mio. Euro erlöst worden, während dafür 55,4 Mio. Euro aufgewendet wurden. Dazu kamen Ausgaben von 31,5 Mio. Euro, die an andere „Bildungsträger“ überwiesen wurden.[4]

Inhaltlich ist bei der BpB eine fundamentale Abkehr vom klassischen, neutralen Extremismusmodell zu verzeichnen. Während in den Gründungsjahrzehnten linke und rechte Systemdissidenz gleichermaßen kritisch begleitet wurden (Totalitarismusforschung: Faschismus/Nationalsozialismus versus Stalinismus/Marxismus-Leninismus), hat sich der Schwerpunkt einseitig verlagert. Die BpB betreibt heute de facto einen ideologisch verengten „Kampf gegen rechts“, bei den konservativen oder systemkritischen demokratischen Positionen fließend in die Nähe des Rechtsextremismus gerückt werden, während zugleich linksextreme Strömungen verharmlost werden.

Im aktuellen Buchprogramm finden sich 35 eigenständige Artikel zum Komplex Rechtsextremismus, dagegen nur 4 zum Linksextremismus.[5]

Der Befund verschärft sich, wenn qualitativ die Kontextbewertung der Begriffe und Phänomene miteinbezogen wird:

Während in den Schriften der BpB „Rechtsextremismus“ und „Faschismus“ zu Recht klar negativ konnotiert und delegitimiert werden, findet bei Begriffen wie „Marxismus“ oder „Sozialismus“ häufig eine neutrale bis positive

[4] https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/PDF%20Haushalt.pdf, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[5] https://dserver.bundestag.de/btd/21/052/2105277.pdf, letzter Zugriff am 11.09.2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

historische Einbettung statt. Linke Vordenker werden im Rahmen von Bildungsbiografien oft als „fortschrittliche Denker“ dargestellt. Steht bei rechter Gewalt die ideologische Tatmotivation im Vordergrund, wird linke Gewalt (z. B. bei Krawallen zum 1. Mai) in BpB-Dossiers häufig soziologisch „erklärt“, etwa als Reaktion auf Gentrifizierung oder staatliche Repression. Nicht die Folgen angewandter physischer Gewalt, sondern vermeintliche Unterschiede im moralischen Wert der Motivation zur Ausübung der Gewalt stehen im Vordergrund.

Die BpB rechtfertigt die Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit wiederholt mit einer Ausrichtung an den Lagebildern des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wonach der Rechtsextremismus als größte Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung angesehen werde. Diese Praxis führt jedoch zu einer inhaltlichen Verengung des Bildungsauftrages und steht im Widerspruch zum Gebot der Kontroversität und Distanz zur exekutiven Lagebewertung.

Zudem wird diese Einschätzung durch objektive Sicherheitsdaten relativiert.

Die Zahl der Gewaltdelikte durch Linksextremisten ist im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 42,7 % von 762 auf 1087 gestiegen und befindet sich damit in ähnlicher Größenordnung wie Gewaltdelikte, die dem Rechtsextremismus zugeordnet werden (1395). Insgesamt sind links-motivierte Straftaten bundesweit um 35,3 % auf 13.490 Delikte gestiegen. Das Bundesministerium des Innern schätzt das Gefährdungspotenzial durch den gewaltorientierten Linksextremismus folgerichtig als hoch ein.[6‘7]

Ein deutlicheres Bild zeigt die Statistik zu Angriffen auf Parteirepräsentanten:

- Gewalttaten gegen Parteivertreter (Körperverletzungen, tätliche Angriffe):

 Die AfD liegt mit 99 registrierten Gewaltdelikten mit weitem Abstand an der Spitze aller Parteien. Demgegenüber stehen lediglich 12 Gewaltdelikte gegen die Partei Die Linke und jeweils 8 Gewaltdelikte gegen Vertreter von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Sicherheitsbehörden ordnen diese Angriffe auf AfD-Vertreter überwiegend dem linken Spektrum zu.

- Gesamtzahl der Straftaten (inkl. Sachbeschädigung, Beleidigung):

 Auch hier verzeichnete die AfD mit insgesamt 1.852 Angriffen einen massiven Höchststand, gefolgt von der CDU (1.171) sowie den Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Diese massive Gefährdung von Oppositionsmitgliedern durch linksextremistische Netzwerke (u.a. „Antifa“) wird seitens der BpB kaum thematisiert.[8]

Die asymmetrische Darstellung des totalitären Potentials rechts- und linksextremistischer Akteure setzt sich in der Bearbeitung des Komplexes „Antisemitismus/Antizionismus“ fort. Mit dem historischer Gründungsauftrag, die deutsche Bevölkerung nach dem Nationalsozialismus demokratisch zu erziehen, ist die Koppelung von Antisemitismus an rechte, völkische und nationalsozialistische Ideologien ein didaktisches Fundament der BpB.[9]

Ausweislich des Jahresberichts „Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025“ des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus“ (RIAS)[10] sind die antisemitischen Vorfälle nach dem Überfall der HAMAS am 7.Oktober 2023 sprunghaft angestiegen, wobei dies nach der von RIAS verwendeten Kategorisierung vor allem den „israelbezogenen Antisemitismus“ betraf.

Im Rahmen zahlreicher propalästinensischer Demonstrationen wurden zahlreiche Delikte wie Volksverhetzung, das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie tätliche Angriffe auf Polizei, Journalisten oder Gegendemonstranten festgestellt.[11]

Fragt man Juden nach der wahrgenommenen Bedrohungslage, so fühlen sich viele weiterhin von rechtsextremen Propaganda- und Hassdelikten bedroht, geht es aber um existenziellere Bedrohungen, wie „Belästigung“ und

[6] https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/linksextremismus/linksextremismus-node.html, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[7] https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2026/Presse2026/260609_PM_PMK2025.html, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[8] https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1182716, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[9] https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500761/antisemitismus/, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[10] https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias/#publications, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[11] https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/pro-palaestina-szene-berlin-radikalisierung-angriffe-antisemitismus-100.html, letzter Zugriff am 11.09.2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

„körperliche Angriffe“, wurden schon 2018 überwiegend „ausländische Ideologien“ und „Islamismus“ als Hintergrund benannt.[12]

Diese Entwicklung hat die BpB bis heute nicht nachvollzogen. Vielmehr ist der Begriff „Antisemitismus“ bei der BpB auffällig doppellokalisiert. Er wird nicht nur im Allgemeinen „Dossier Antisemitismus“ behandelt, sondern ist seit Jahrzehnten als festes Unterkapitel im Dossier Rechtsextremismus verankert.

Sucht man dagegen in den BpB-Dossiers zu den anderen Phänomenbereichen, fällt die Gewichtung anders aus: Im Dossier Linksextremismus wird das Thema Antisemitismus/Antizionismus meist nur in einzelnen, isolierten Debattenbeiträgen aufgegriffen. Im Dossier Islamismus ist es zwar präsent, quantitativ jedoch deutlich geringer ausgebaut als die Verknüpfung im Rechtsextremismus-Bereich.

Am Ende seiner Amtszeit hat der Präsident der BpB, Thomas Krüger, offen gesagt, dass es auf Statistiken, Sicherheitslagen und objektive Kriterien nicht ankomme: „Politische Bildung war nie neutral und darf nie neutral sein.“[13]

Diese Entwicklung steht nicht isoliert da. Sie spiegelt sich im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums sowie in den Formaten des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks wider. Es hat sich ein staatlich finanzierter, ideologischer Verbund gebildet, ein System der Doppel- und Mehrfachfinanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Viele NGOs werden mit staatlichen Geldern sowohl von der BpB (über Projektförderungen) als auch von „Demokratie leben!“ subventioniert. Beispiele:

- Amadeu Antonio Stiftung (AAS): Die Stiftung erhielt allein 2024 rund 9,1 Millionen Euro an staatlicher Förderung und institutionellen Zuwendungen.[14] Während sie über „Demokratie leben!“ seit 2015 als zentraler Akteur in verschiedenen Kompetenznetzwerken verankert ist, führt die bpb-Trägerdatenbank die AAS zeitgleich als „anerkannten Träger der politischen Bildung“. Dadurch stehen ihr zusätzliche Projekt- und Strukturmittel des BMI-Ressorts offen.[15]
- Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) e.V.: Die ASF ist seit 2015 offizieller Projektträger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die BpB hat die Broschüre „Wegweiser zur Erinnerung“ kofinanziert und veröffentlicht in ihren Bildungsmaterialien Berichte über ASF-Projekte.[16]
- Correktiv gGmbH: Correktiv wird von der BpB für medienpädagogische Schulungsprogramme und „Demokratieworkshops“[17] unterstützt und erhält von „Demokratie leben!“ seit 2023 Gelder für mehrere Bildungsprojekte.[18] Inzwischen wurde in mehreren gerichtlichen Verfahren festgestellt, dass die Berichterstattung von Correctiv sich auf falsche Tatsachenbehauptungen gestützt hat.[19]

Inwieweit die genannten NGOs 2027 nach den neuen Förderrichtlinien weiter gefördert werden, ist derzeit unklar.

Wie diese Förderpraxis im Einzelnen aussieht, lässt sich seit April 2026 nachlesen. Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD „Kosten, Förderpraxis und Wirksamkeit der Bundeszentrale für politische Bildung“ (Bundestagsdrucksache 21/4390) hat die Bundesregierung mit Drucksache 21/5277 geantwortet und zwölf Anlagen mit mehreren hundert Seiten an Förder-, Veranstaltungs-, Publikations- und Zugriffslisten vorgelegt. Diese Listen sind das eigentliche Argument, weil sie Vorhaben für Vorhaben ausweisen, wofür die Bundeszentrale Steuergeld ausgibt. So förderte die Bundeszentrale den Verein „Organismendemokratie/Organisms Democracy e. V.“ mit zwei Vorhaben und zusammen rund 109.000 Euro; nach der Projektbeschreibung der Bundesregierung ging es dabei um die Frage, wie „anders-als-menschliche Lebewesen Teil demokratischer Prozesse werden können“, erprobt in den Formaten „Botschafter/-innen der Lebewesen“ und

[12] https://www.sozwiss.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische_Fakultaet/Sozialwissenschaften/Soziologie_IV/Dateien/s41682-024-00176-5.pdf, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[13] https://taz.de/bpb-Praesident-zum-Zustand-der-Demokratie/!6110335/, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[14] https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/05/AAS_Jahresbericht_2024_web.pdf
[15] https://www.bpb.de/die-bpb/foerderung/traegerdatenbank/271255/amadeu-antonio-stiftung/, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[16] https://dserver.bundestag.de/btd/18/111/1811152.pdf, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[17] https://dserver.bundestag.de/btd/19/266/1926650.pdf, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[18] https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a09cf40639442857fa224ca/trotz-schwebender-verfahren-correctiv-erhaelt-knapp-460-000-euro-aus-dem-programm-demokratie-leben-und-dem-land-nrw.html, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[19] https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/medienpolitik/gericht-untersagt-correctiv-aussagen-zu-masterplan-110855759.html, letzter Zugriff am 11.09.2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

„Volksentscheid der Lebewesen“. Derartige Vorhaben sind in den Anlagen zu Drucksache 21/5277 keine Ausnahme. Wer diese Listen durchsieht, findet die Begründung für die hier beantragten Maßnahmen Zeile für Zeile in den Angaben der Bundesregierung selbst.

Nach Recherche der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) sind die Förderstrukturen der BpB intransparent. Im Einzelnen:

- Fehlen öffentlicher Ausschreibungen: Die BpB vergab Millionenbeträge an private Dienstleister, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen, transparenten öffentlichen Ausschreibungsverfahren einzuhalten.
- Verschlungene Finanzierungswege beim Projekt „Miteinander reden“. Hier flossen zwischen 2018 und 2025 rund 7,4 Millionen Euro an eine private Agentur (Labconcepts), die das Geld wiederum eigenmächtig an lokale Initiativen und andere NGOs (darunter den von derselben Geschäftsführerin geleiteten Verein The Civics Innovation Hub) weiterleitete.
- Auslagerung hoheitlicher Aufgaben: Die BpB soll eine ihrer Kernaufgaben – die Prüfung und Vergabe von Geldern an die „Zivilgesellschaft“ – an ein intransparentes, privates Firmen- und NGO-Geflecht ausgelagert haben.[20]

Das bundesweite Forschungs- und Transfernetzwerk PrEval, u. a. vom Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung – PRIF und dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – DeZIM koordiniert und ebenfalls vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mit einer Laufzeit von Oktober 2022 bis September 2025 gefördert, bemängelt fehlende oder mangelnde Evaluation der geförderten Programme.

In dem umfassenden PrEval Monitor sowie begleitenden Fachexpertisen weisen die Experten nach, dass es in der politischen Bildung und Extremismusprävention (an der die BpB maßgeblich beteiligt ist) an standardisierten, gegenstandsangemessenen Selbstevaluationsinstrumenten fehlt. Bemängelt wird insbesondere, dass geförderte Projekte oft nur „Vollzugsberichte“ (ob ein Workshop stattfand und wie viele Teilnehmer da waren) abliefern. Eine echte Wirkungsevaluation auf der „Outcome-Ebene“ – also die Frage, ob sich Einstellungen von Jugendlichen nachhaltig verändert haben – findet bei einem Großteil der BpB-Projekte aus Kapazitäts- und Methodengründen nicht statt.[21]

Weder der wissenschaftliche Beirat noch das Kuratorium der BpB, in dem die Stimmenverhältnisse im Deutschen Bundestag abgebildet sind, haben dieser negativen Entwicklung Einhalt geboten. Die Besetzung des wissenschaftlichen Beirats ist im Laufe der Jahre durch ein System der fachlichen Kooptation nach links-ideologischen Kriterien verengt worden, während im Kuratorium die Mehrheit der Regierungsparteien diese inhaltliche Orientierung der BpB absichert, u.a. dadurch, dass selbst Kuratoriumsmitgliedern Einblicke in die Förderpraxis der BpB verwehrt werden.[22]

Durch semantische Winkelzüge, die alle dem Muster folgen, es dürfe vor dem Grundgesetz keine Neutralität geben und eben deshalb sei man berechtigt, gegen Parteien zu agitieren, die nicht vollkommen auf dem Boden des Grundgesetzes stünden, wird versucht, die Einseitigkeit der Ausrichtung der BpB zu rechtfertigen.

Im Ergebnis ist der „Geist“ des Beutelsbacher Konsenses in der Arbeit des BpB verschwunden, vielmehr ist die BpB zu einem weiteren Instrument im sogenannten „Kampf gegen rechts“, das heißt tatsächlich gegen den oppositionellen parlamentarischen Wettbewerber degeneriert.[23]

[20] https://www.nzz.ch/deutschland/politik/wo-millionen-auf-verschlungenen-wegen-fliessen-die-fragwuerdige-foerderpraxis-der-bundeszentrale-fuer-politische-bildung-ld.10011377, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[21] https://preval.hsfk.de/fileadmin/PrEval/PrEval_Monitor_2024.pdf, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[22] https://afdbundestag.de/politische-bildung-finanziert-aus-oeffentlichen-mitteln-muss-transparent-sein/, letzter Zugriff am 11.09.2026.
[23] https://www.cicero.de/innenpolitik/bundeszentrale-politische-bildung-kampfschriften-statt-information, letzter Zugriff am 11.09.2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.